**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

bei der gestrigen Bund-Länder-Konferenz wurde eine Verlängerung des Lockdowns zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bis grundsätzlich zum 28. März 2021 beschlossen.

Leider ohne eine Öffnungsperspektive für den Tourismus (Reisen und Hotels), Innen-Gastronomie, Veranstaltungen und die Kultur. Über Öffnungsmöglichkeiten, auch zu Ostern, soll erst am 22. März beraten werden.

"Enttäuschend und nicht akzeptabel", so fällt das Urteil vom Tourismusverband Schleswig-Holstein aus, dem wir uns anschließen. Die vollständige Pressemitteilung können Sie [hier nachlesen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35798366/9804e1394-qpgdz5)

Gleichzeitig konnten sich Bund und Länder auf diverse Öffnungsmöglichkeiten je nach regionaler Infektionslage verständigen. Diese Öffnungsstrategie ist in einem Stufenplan zusammengefasst. Diesen stellen wir Ihnen mit dieser Ausgabe des Newsletters zur Verfügung. Die Verordnung, die ab dem kommenden Montag, 08.03.2021, gültig sein wird, soll laut Ministerpräsident Daniel Günther am Samstag, 06.03.2021, vorliegen.

**Ergebnisse aus der gestrigen Bund-Länder-Konferenz** (Quelle: heutige Sondersitzung des schleswig-holsteinischen Landtags, Rundschreiben des TVSH vom 04.03.2021, www.ndr.de)

Vereinbart wurde eine Öffnungsstrategie in fünf Schritten und mit einer eingebauten Notbremse. Mit Notbremse ist gemeint, dass automatisch alle schon erfolgten Erleichterungen wieder gestrichen werden, wenn einzelne Lockerungen zu einem starken Anstieg der Infektionszahlen in einer Region führen.

**Auszug der Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz vom 03.03.2021**

* Ab Montag, 08.03.2021, sind wieder private Zusammenkünfte des eigenen Haushalts mit einem weiteren Haushalt mit bis zu maximal fünf Personen (Kinder bis 14 Jahre werden hier nicht mitgezählt) möglich.
* Ebenfalls ab dem 08.03.2021 kann in Regionen mit einem Inzidenzwert unter 50 der Einzelhandel unter Auflagen wieder öffnen. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident kündigte in einer heutigen Rede (04.03.2021) im Landtag bereits an, dass dies in Schleswig-Holstein aufgrund des aktuellen Inzidenzwertes unter 50 der Fall sein wird.
* Ebenso dürfen in Schleswig-Holstein Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten und Gedenkstätten wieder öffnen.
* Im nächsten Schritt (14 Tage später, frühestens aber am 22.03.2021) kann Außengastronomie, Theater, Konzert- und Opernhäuser und Kinos bei einem Inzidenzwert unter 50 wieder öffnen. Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 ist die Öffnung unter strengeren Auflagen (z. B. Testungen, Terminbuchungen) möglich. Auch hierzu äußert sich der Ministerpräsident bei der heutigen Sitzung und informierte, dass die Außengastronomie im Land zum 22.03.21 öffnen können wird, sofern der Inzidenzwert in Schleswig-Holstein nicht über 100 ansteigt.
* Bleibt die Sieben-Tage-Inzidenz auch nach den Lockerungen vom vierten Schritt zwei Wochen lang stabil, könnten die nächsten Öffnungen kommen, wie zum Beispiel Freizeitveranstaltungen mit bis zu 50 Menschen im Außenbereich.
* Eine Entscheidung zu den Bereichen Gastronomie (Innenbereich), Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels soll bei der nächsten Bund-Länder-Konferenz am 22.03.2021 getroffen werden.

Den Stufenplan als übersichtliche Infografik [finden Sie hier »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35798367/9804e1394-qpgdz5)

Den vollumfänglichen Beschluss der gestrigen Bund-Länder-Konferenz können Sie [hier einsehen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/35798368/9804e1394-qpgdz5)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

... auch wenn gerade schwerfällt. Bleiben Sie zuversichtlich, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337